

## **Zur „Stellungnahme der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover zur Legehennenhaltung“ vom März 2006**

### **Zusammenfassung**

Die „Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“ hat im März 2006 eine Stellungnahme zur zukünftigen Entwicklung der Legehennenhaltung herausgegeben. Darin kommt sie aufgrund einer vergleichenden Bewertung von Käfig- und Volièrenhaltung zum Ergebnis, dass die von ihr so genannte „Kleingruppenhaltung“ in modernen Käfigen den anderen derzeit üblichen Haltungsverfahren „deutlich überlegen“ sei und „als nachhaltige Alternative mit weiteren Optimierungsmöglichkeiten“ angesehen werden müsse.

Diese Ergebnisse widersprechen zahlreichen internationalen Untersuchungen, wie sie u.a. in den Berichten der EFSA (European Food Safety Authority)<sup>1</sup>, des AHAW (Scientific Panel on Animal Health and Animal Welfare)<sup>2</sup> und des SVC (Scientific Veterinary Committee)<sup>3</sup> sowie in Texten der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN)<sup>4 5</sup> wiedergegeben sind. Viele Vorteile, welche die Stiftung den ausgestalteten Käfigen im Vergleich zur Volièrenhaltung zuweist, beruhen augenscheinlich darauf, dass sie ihre Volièren nicht entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik und nicht im Einklang mit der deutschen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung betrieben hat. Untersuchungsergebnisse aus Ländern, in denen die Umstellung von der Käfigbatteriehaltung auf artgerechte Haltungssysteme weiter fortgeschritten ist und ernsthafter betrieben wird als in Deutschland, werden nicht berücksichtigt.

Drei Punkte sind besonders auffällig:

1. Die Stellungnahme der Stiftung erscheint in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer für Anfang April 2006 anberaumten Sitzung des Bundesrates, in der auf Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern über die Einführung neuer Käfige für Legehennen abgestimmt werden soll. Offensichtlich geht es der Stiftung darum, den Bundesrat zu einer erneuten Einführung der (mit Bundesratsbeschluss vom 19. Oktober 2001 formell abgeschafften) Käfighaltung von Legehennen zu veranlassen. Schon einmal, nämlich im September 2003, ist dies gelungen, als die just zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte „EpiLeg“-Studie der Tierärztlichen Hochschule einen Beschluss des Bundesrates befördert hat, mit dem die damalige Bundesverbraucherschutzministerin Renate Künast zu einer Zulassung neuer Legehennen-Käfige gezwungen werden sollte. Frau Künast hat dem Druck damals nicht nachgegeben; von dem jetzigen

---

<sup>1</sup> Annex to *The EFSA Journal* (2005 197, 1 - 23; The welfare aspects of various systems of keeping laying hens, EFSA-Q-2003-92

<sup>2</sup> Opinion of the Scientific Panel on Animal Health and Welfare on a request from the Commission related to welfare aspects of various systems of keeping laying hens; adopted by the AHAW Panel on 10th and 11th November 2004

<sup>3</sup> EU-Kommission, Scientific Veterinary Committee (jetzt AHAW), Report on the Welfare of Laying Hens, Brüssel, 30. 10. 1996

<sup>4</sup> Zeitschrift „Nutztierhaltung 1/2006 der IGN, 4 - 7

<sup>5</sup> Martin, Sambras, Steiger, Zum Wohlergehen von Legehennen in Europa - Berichte, Analysen und Schlussfolgerungen, in: Nutztierhaltung 4/2005 der IGN, 3 ff.

Bundesverbraucherschutz-Minister Seehofer erwarten die an der Käfighaltung Interessierten indes, dass er einer entsprechenden Aufforderung Folge leisten wird.

2. Die Stiftung vermeidet in ihrem Text durchgehend den Begriff „Käfig“ und spricht stattdessen beschönigend von „Kleingruppenhaltung“ und sogar „Kleinvolièren“, obwohl es sich bei den von ihr befürworteten Haltungen ausschließlich um Käfigsysteme handelt (vgl. dazu die Terminologie von EFSA, AHAW und SVC: „Cage Systems“). Mit dem Begriff „Kleinvolière“ soll offenbar suggeriert werden, dass die Legehennen in den Käfigen fliegen könnten (volare = fliegen), obwohl dies bei nur 53 cm Käfighöhe (und einer Körperhöhe der Tiere von 38-42 cm) unmöglich ist.
3. Die Besatzdichte in den von der Stiftung untersuchten und überwiegend negativ bewerteten Volièrenhaltungen war offensichtlich zu hoch. Die Hochschule gibt dazu an, in der Volièrenhaltung Gruppen mit 2000 Hennen auf einer „Grundfläche von 166 m<sup>2</sup>“ gehalten zu haben. Nachdem der Begriff „Grundfläche“ von der Stiftung auch mit Bezug auf die ausgestalteten Käfige verwendet wird, muss davon ausgegangen werden, dass damit die „nutzbare Fläche“ i.S. von § 13 Abs. 6 S. 1 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) angesprochen werden soll. Die Verordnung schreibt aber für Volièren eine Besatzdichte von nicht mehr als 9 Hennen pro m<sup>2</sup> nutzbare Fläche vor, wohingegen die Stiftung für ihre Untersuchungen Volièren mit (2.000 : 166 =) 12 Hennen pro m<sup>2</sup> verwendet hat. Damit aber hat die Stiftung in ihren Untersuchungen zu Lasten der Nicht-Käfigsysteme von vornherein schlechtere (und zudem rechtswidrige) Ausgangsbedingungen hergestellt. Dies deckt sich mit einer Aussage des Projektleiters Dr. Syrie, der am 26. Oktober 2004 auf entsprechende Fragen einräumte, dass in der Volière des Forschungsgutes Ruthe 12-13 Hennen pro m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche untergebracht seien. Die Stiftung hat offenbar nur einen einzigen Volièrentyp untersucht und weder Varianten noch technische Weiterentwicklungen einbezogen.

Wegen dieser Sachverhalte erscheint die Stellungnahme der „Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“ insgesamt ungeeignet, als Grundlage für politische Entscheidungen zu dienen. Auf ihre einzelnen Bewertungen wird nachfolgend eingegangen.

## Tiergesundheit

1. Die **Mortalität** in den ausgestalteten Käfigen wird von der Stiftung mit drei Pluszeichen als besonders positiv (d.h. niedrig) bewertet, wohingegen für die Volièrenhaltung ein Minuszeichen eingetragen ist (was eine hohe Mortalität anzeigen soll). Dies steht in Widerspruch zu dem Bericht der EFSA-Experten: Nach deren Einschätzung ist es kaum möglich, „hier eine Hierarchie unter den existierenden Haltungsformen aufzustellen“ (EFSA S. 43). In ihrer Tabelle zum „Welfare-Assessment“ bewerten sie das Mortalitätsrisiko für nicht schnabelgekürzte Hennen in ausgestalteten Käfigen als „niedrig bis sehr hoch“, während sie das Risiko für Boden- und Volièrenhaltungen mit „mäßig bis hoch“ einstufen (EFSA S. 95). Das bedeutet, dass das Mortalitätsrisiko in ausgestalteten Käfigen im Vergleich zu jeder anderen Form der Stallhaltung am höchsten sein kann. Diese Bewertung wird durch internationale Studien bestätigt: In den Niederlanden wurden in ausgestalteten Käfigen in Abhängigkeit von der Beleuchtung, der Zuchtlinie und der Vorbehandlung der Hennen Mortalitätsraten von 25%, 40% und sogar 57% beobachtet (EFSA S. 136); demgegenüber gelangte eine Schweizer Untersuchung in Praxisbetrieben mit (Groß-)Volièren zu einer durchschnittlichen Mortalitätsrate von nur 5.9% (EFSA S. 143), und eine schwedische Studie ermittelte für die Volièrenhaltung Mortalitätsraten von 3,4-7,8% (EFSA S. 44).
2. Soweit die Stiftung zugunsten der ausgestalteten Käfigen vorbringt, dort herrsche ein „deutlich geringeres **Risiko zur Rückstandsbildung bei ggf. notwendiger Arzneimittelanwendung**“, findet auch dies in dem Bericht der EFSA-Experten keine Stütze.

Stattdessen heißt es dort: Die Hypothese, bei Eiern aus Haltungen ohne Käfige sei das Risiko an unerwünschten Rückständen höher, werde durch die verfügbaren Informationen über die in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführten Lebensmittelkontrollen nicht bestätigt (EFSA S. 46). Während man in Eiern aus Ländern mit wenig Käfighaltung wie Österreich und Großbritannien Rückstände von Kokzidiose-Medikamenten entdeckt habe, seien in Eiern aus Spanien und Italien, wo hauptsächlich Käfige betrieben würden, vermehrt Antibiotika-Rückstände ermittelt worden (EFSA S. 47). Neue Studien aus Großbritannien und Irland hätten ergeben, dass es weder bei der Belastung mit Salmonellen noch bei PCB-haltigen Rückständen signifikante Unterschiede zwischen Käfigeiern und Eiern aus Haltungen ohne Käfige gebe (EFSA S. 91, 93).

3. Das Risiko von **Infektionskrankheiten**, das die Stiftung für die Volièrenhaltung als sehr viel größer bewertet, wird von den EFSA-Experten in der Tabelle zum „Welfare Assessment“ sowohl für Käfig- als auch für Nicht-Käfig-Systeme gleichermaßen als „niedrig“ eingestuft (EFSA S. 95). Soweit sich bei den letzteren der Zusatz „variabel“ findet, ist dies als Hinweis auf die Bedeutung eines tiergerechten Managements zu verstehen: Infektionskrankheiten sind in Nicht-Käfig-Systemen nicht schicksalhaft höher, sondern lassen sich vermeiden, wenn den Tieren der Aufbau und die Erhaltung eines stabilen Immunsystems ermöglicht wird, insbesondere durch eine artgerechte Aufzucht und den Verzicht auf überhöhte Besatzdichten. Wenn die Stiftung in Volièren, die sie entgegen den gesetzlichen Vorgaben mit überhöhter Besatzdichte betreibt und bei denen sie technische Weiterentwicklungen außer Acht lässt, zu negativen Ergebnissen gelangt, kann sie das nicht dem Volièrensystem als solchem anlasten.
4. Dasselbe gilt für **parasitäre Erkrankungen**. Nicht die Abwesenheit von Parasiten kann das Ziel sein, sondern nur das Gleichgewicht zwischen ihrem Auftreten und dem Immunsystem der Hennen. Deshalb kommt es besonders auf den generellen Gesundheitszustand der Hennen und deren immunologische Abwehrkraft an (EFSA S. 26); diese sind i.d.R. besser bei Tieren in Nicht-Käfigsystemen, weil diese Tiere sich frei bewegen können und in einem Kaltscharrraum Klimareizen und Temperaturunterschieden ausgesetzt sind.
5. Soweit die Stiftung den Volièren ein generell höheres Risiko für **Verletzungen und Technopathien** zuweist, lässt sie außer Betracht, dass es auch hier maßgeblich auf die Aufzucht der Junghennen und das Management im Legebetrieb ankommt. Hennen, die in der Volièrenhaltung zurecht kommen sollen, dürfen nicht in Käfigen aufgezogen sein, sondern müssen ihre ersten Lebensmonate in Haltungen mit Einstreu, Sitzstangen und Tageslicht zugebracht haben. Unfälle beim Fliegen lassen sich durch eine tiergerechte Anordnung der erhöhten Ebenen bzw. Stangen und die Einschaltung von Dämmerungsphasen vermeiden. Besonders wichtig ist die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Obergrenzen für die Besatzdichte. Widersprüchlich erscheint es auch, wenn die Stiftung einerseits den Volièren ein um drei Bewertungsstufen höheres Technopathie-Risiko zuweist, andererseits aber zugeben muss, dass die Gefiederqualität dort besser sei als in den Käfigen: Der Zustand des Gefieders und des Integuments ist ein wesentliches Indiz für den Gesundheitszustand eines Tieres insgesamt.
6. Hinsichtlich der Kriterien **„Stoffwechsel- und degenerative Erkrankungen“**, **„Fettleber, Leberrupturen“**, **„Knochenfestigkeit“** und **„Gefiederqualität“** räumt die Stiftung zwar Vorteile für die Volièren ein, zieht jedoch für ihre Schlussfolgerung daraus keinerlei Konsequenzen. Ohne Erläuterung bleibt auch, weshalb die Bewertungsunterschiede dort, wo sie sich zugunsten der Volièren auswirken, fast immer nur eine einzige Stufe betragen, während in den Fällen, in denen die Stiftung Vorteile zugunsten der Käfige auszumachen glaubt, diese fast immer mit drei oder mehr Stufen

zu Buche schlagen. Bei den Leberrupturen, die selbst nach Einschätzung der Stiftung in Käfighaltung erheblich häufiger auftreten als in der Volière, handelt es sich um einen für das betroffene Tier schmerzhaften Vorgang, der in erster Linie durch die erzwungene Einschränkung der Bewegungsmöglichkeiten bedingt ist; bei ihrer Unterstützung für die Käfige lässt die Stiftung außer Acht, dass das Tierschutzgesetz in § 2 Nr. 2 Bewegungseinschränkungen, die zu Schmerzen führen, verbietet, und dass deshalb dieser Gesichtspunkt für sich allein schon ausreichen müsste, um an dem 2001 im Bundesrat beschlossenen Verbot der Käfighaltung ohne Veränderung festzuhalten.

## Verhalten

1. Das **Staubbadeverhalten** wird von der Stiftung in den ausgestalteten Käfigen nur geringfügig schlechter bewertet als in den Volières. Diese Einschätzung steht in besonders krassem Widerspruch zu den Erkenntnissen der Experten von EFSA und AHAW: Dort heißt es, Beobachtungen hätten ergeben, dass in den Käfigen etwa zwei Drittel der Staubbadebewegungen als Schein-Staubbaden stattfänden, wohingegen in Volières kein Schein-Staubbaden auftritt; die nächstliegende Erklärung für diesen Unterschied sei, dass die Einstreubereiche in den ausgestalteten Käfigen zu klein und evtl. auch nicht richtig angeordnet seien (EFSA S. 67, 68). Artgemäßes Staubbaden kann nur stattfinden, wenn die Tiere das Verhalten simultan ausführen können und wenn das einzelne Tier Substrat in ausreichender Menge in sein Gefieder befördern, dort einwirken lassen und danach wieder herausschütteln kann. Auf Einstreuf Flächen von (wie in Käfigen üblich) 90-150 cm<sup>2</sup> je Tier ist dies nicht möglich. Die Tiere sind dort auf Staubbade-Versuche beschränkt, die ihr Bedürfnis allenfalls anregen, jedoch nicht befriedigen (IGN S. 5).
2. Bei der sehr positiven Bewertung der **Nestwahl** in den ausgestalteten Käfigen übersieht die Stiftung, dass die Tatsache, dass eine Henne ihr Ei ins Nest und nicht auf den Boden legt, nur anzeigt, dass das Nest dem Boden vorgezogen wird, und nicht zugleich, dass das Nest auch als ein guter Platz für die Eiablage empfunden wird (EFSA S. 66). Das AHAW-Panel weist zutreffend darauf hin, dass Boden- und Volièreshaltungen i.d.R. eine größere Auswahl von Nestern bereithalten und dadurch bei den Tieren möglicherweise weniger Frustration entsteht (AHAW S. 14). Die räumliche Enge im ausgestalteten Käfig führt im Nestbereich zu einem starken Gedränge, das u.a. die Hennen am artgemäßen Ruhen nach dem Eiausstoß hindert und Kloakenpicken als Vorstufe von Kannibalismus auslösen kann (IGN S. 6).
3. Zum **Aufbaumen** brauchen die Hennen Stangen in unterschiedlicher Höhe, die einen wirklichen Rückzug vom Boden zulassen und ausschließen, dass bewegungswillige und ruhende Tiere einander stören. In Volières mit mehreren Metern Höhe ist dies ohne weiteres möglich, in 53 cm hohen Käfigen dagegen nicht. Tierhaltungen, die keine klare Trennung von Ruhe- und Aktivitätsbereich ermöglichen, sind nicht artgerecht (IGN S. 5). Wenn die Stiftung diesen wichtigen Gesichtspunkt nur mit zwei Plus-Zeichen zugunsten der Volière bewertet, missachtet sie die Bedeutung, die dem artgemäßen Ruhen der Legehennen zukommt und die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Legehennen-Urteil vom 6. Juli 1999 besonders hervorgehoben worden ist.
4. Die **Fortbewegungsaktivität** der Legehennen ist für die Stiftung in den ausgestalteten Käfigen nur geringfügig beeinträchtigt (zwei Pluspunkte). Dabei wird übersehen, dass Laufen, Rennen, Fliegen sowie Laufen mit gleichzeitigem Flügelschlagen in Käfigen nicht möglich ist. Selbst das normale Gehen, das bei Hennen mit Nahrungssuche erbkoordiniert ist, kann wegen der hohen Besatzdichte nur in der Weise stattfinden, dass andere Tiere zur Seite geschoben oder überklettert werden oder dass dar-

unter hindurchgekrochen wird. Die nur wenige Zentimeter über dem Boden angebrachten Sitzstangen schränken den zur Bewegung nutzbaren Raum sogar stärker ein als im „konventionellen“ Käfig. Die Missachtung dieser offensichtlichen Beschränkungen in der Stellungnahme der Stiftung erscheint nicht nachvollziehbar.

5. Hinsichtlich der Verhaltensstörungen „**Federpicken, Kannibalismus**“ bewertet die Stiftung die ausgestalteten Käfige als nur wenig problematisch. Ganz anders sehen dies die Experten der EFSA: In ihrer Tabelle zum „Welfare Assessment“ stufen sie diese Risiken bei nicht schnabelgekürzten Hennen in den kleinen ausgestalteten Käfigen mit „mäßig bis sehr hoch“ ein und stellen zugleich fest, dass für die großen ausgestalteten Käfige dazu „keine Daten“ vorlägen. Wie die Stiftung entgegen dieser Feststellung zu ihren Daten gelangen konnte, lässt sie offen. Offen geblieben ist auch, mit welcher Beleuchtung in den ausgestalteten Käfigen gearbeitet wurde (vgl. dazu Bundesforschungsanstalt f. Landwirtschaft, Stellungnahme zu den Ergebnissen des Modellvorhabens v. 4. März 2004, S. 5: „Die Lichtintensität in den untersuchten ausgestalteten Käfigen war anscheinend oftmals nicht ausreichend“) und inwieweit die überhöhten Besatzdichten in den Volièren das Ergebnis zu deren Ungunsten verändert haben. Die Stiftung erkennt offenbar nicht, dass eine großzügig bemessene Einstreufläche eine unerlässliche Voraussetzung für das artgemäße Nahrungserwerbverhalten ist, dessen ungehinderte Ausführung Federpicken weitgehend verhindert (vgl. Martin, Sambras, Steiger S. 5, 6).
6. Indem die Stiftung die **Sozialstruktur** in den ausgestalteten Käfigen trotz völlig fehlender Ausweich- und Deckungsmöglichkeiten der Tiere (mit zwei Pluspunkten) als positiv bewertet, verrät sie einen erheblichen Mangel an ethologischen Kenntnissen. Zu einer verhaltensgerechten Unterbringung gehört, dass die Tiere Individualdistanzen einnehmen und sich bei Angriffen zurückziehen können. Dieses Sich-Zurückziehen-Können erfordert aber ebenso wie das artgemäße Ruhen das Vorhandensein erhöhter Ebenen, die bei einer Käfighöhe von 53 cm nicht eingerichtet werden können (IGN S. 5, 6). Um eine Sozialstruktur zu erstellen und aufrechtzuerhalten, müssen die Tiere kommunizieren und Individualdistanzen einhalten können (vgl. Martin, Sambras, Steiger S. 5).

## **Umweltverträglichkeit, Arbeitsplatzqualität, Produktqualität und Management**

1. Die **Emissionen** von Schadgasen wie Ammoniak lassen sich in der Volièrenhaltung ebenso begrenzen wie in der Käfighaltung. In modernen Volièren wird der Kot mittels Kotbändern, die unter den einzelnen Etagen verlaufen sind, gesammelt, ggf. durch Belüftung getrocknet und automatisch aus dem Stall entfernt. Der Abbau von Stickstoffverbindungen in der Einstreu kann heute durch bestimmte Verfahren so gelenkt werden, dass NH<sub>3</sub>-Emissionen und Staubkonzentrationen in der Luft gering bleiben (vgl. Martin, Sambras, Steiger S. 8). Indem die Stiftung die „Automatisierung der Exkremententfernung“ als besonderen Vorteil der „Kleingruppenhaltung im Vergleich zur Volièrenhaltung“ hervorhebt, macht sie erneut ihre einseitige Parteinahme zugunsten der Käfighaltung deutlich: Sie nimmt Techniken, die zB in österreichischen und niederländischen Großvolièren längst mit Erfolg eingeführt sind, nicht zur Kenntnis und betreibt damit ihre Volièren nicht entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik (vgl. dazu § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV).
2. Ähnliches gilt für die **Stallstaubbelastung**. Die Stiftung bewertet insoweit die ausgestalteten Käfige um fünf Stufen besser als die Volièren. Zu dieser Bewertung gelangt sie, indem sie die Verfahren, die in modernen Volièren zur Verminderung der Staubkonzentration angewandt werden, negiert. U.a. kommt im Sommer ein zeitweiliges Befeuchten der Einstreu in Betracht; vor allem aber können Außenscharräume zur Verminderung der Staubbilddung im Stall beitragen, indem sie die Legehennen

außerhalb des Stalles zu Aktivitäten wie Scharren und Sandbaden anregen und so das emittierende Substrat von der Stallluft fernhalten (vgl. KTBL-Schrift 399 S. 151).

3. Bei der **Kontamination der Eier** sieht die Stiftung die ausgestalteten Käfige mit vier Bewertungsstufen im Vorteil gegenüber der Volièrenhaltung. Sehr viel differenzierter äußern sich dazu die Experten der EFSA: Unabhängig vom Haltungssystem werde die Oberfläche eines Eies nach dem Legen sehr schnell mit Bakterien kontaminiert; dieser Trend sei in Systemen mit großen Einstreubereichen zwar stärker, könne aber durch Managementmaßnahmen wie das häufige Einsammeln der Eier und die rasche Entfernung verlegter Eier kontrolliert werden (EFSA S. 84, 90). Auch hier gilt also: Das Auftreten hygienischer und sonstiger Nachteile in Volièrenhaltungen ist allein eine Frage des Managements. Wer, wie die Stiftung, Volièren mit überhöhten Besatzdichten und unterhalb des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik betreibt, wird voraussehbar zahlreiche Nachteile feststellen können, ist aber nicht berechtigt, diese dem Volièrensysteem als solchem anzulasten.
4. Weshalb die **Eiqualitätsparameter** in ausgestalteten Käfigen besser sein sollen, erklärt die Stiftung nicht. Demgegenüber stellen die Experten der EFSA dazu fest: Durch vermehrte Bewegungsmöglichkeiten der Tiere, wie sie in Boden- und Volièrenhaltungen bestünden, könne sich die Schalenstärke der Eier erhöhen; umgekehrt könne Stress, z.B. wegen Platzmangel auf den Sitzstangen oder durch Einschränkungen beim Zugang zum Nest und zum Einstreubereich, die Schalenstruktur beeinträchtigen; u.a. deshalb sollten Sitzstangen nicht in der Mitte des Käfigraums angeordnet werden (EFSA S. 86, 88).
5. Dass die Stiftung den ausgestalteten Käfigen hinsichtlich der **Tierbetreuung und Kontrolle des Bestands** besondere Vorteile zuweist, ist ebenfalls unbegründet. Ob eine Herde gesund und ausgeglichen ist, ergibt sich aus ihrem Verhalten, dessen Beobachtung in Boden- und Volièrenhaltungen einfacher ist als in Käfigen (vgl. dazu den Bericht des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses vom 30. Oktober 1996 S. 100, der mit Bezug auf die Käfighaltung feststellt, dass die Überwachung der Hennen „besondere Sorgfalt“ erfordere, während sie in Haltungen ohne Käfige einfacher sei). Die unterschiedlichen Ebenen in den Volièren erleichtern die Kontrolle zusätzlich. Die von der Stiftung zugunsten der Käfige angenommenen Betreuungsvorteile lassen sich allenfalls damit erklären, dass sich die Tierbetreuung in Käfigen in der Praxis auf die Entfernung toter und moribunder Tiere beschränkt, was dazu führt, dass in der praxisüblichen Käfighaltung bis zu 40.000 Hennen durch eine Arbeitskraft „betreut“ werden (vgl. dazu Nordhues/Behrens in: Jahrbuch für die Geflügelwirtschaft 1997 S. 178-191: „Überwachung und Pflege beschränken sich regelmäßig darauf, moribunde und verendete Tiere aus den Käfigen zu nehmen. Für diese Tätigkeit wird in größeren Betrieben ein Zeitbedarf zwischen 0,0022 und 0,0027 Minuten pro Tier und Tag angesetzt“). Diese Praxis ist mit der vom Bundesverfassungsgericht betonten „Pflege des Wohlbefindens der Tiere in einem weit verstandenen Sinn“ (BVerfGE 101. 1, 32) nicht vereinbar.
6. Dass die Stiftung hinsichtlich **verlegter Eier** die ausgestalteten Käfige um sechs Stufen vorteilhafter bewertet, ist ebenfalls Folge des schlechten Managements, das sie in den von ihr betriebenen Volièren angewendet hat. Dazu die Experten der EFSA: Die Anzahl verlegter Eier in Nicht-Käfigsystemen könne auf 1-2 % reduziert werden, wenn die Legenester tiergerecht angeordnet und der Aufzucht der Hennen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt würden. In neuen niederländischen Volièren sei der Prozentsatz verlegter Eier auf 1,2 % gesenkt worden, nachdem verschiedene Verbesserungen in Design und Management eingeführt worden seien. Nach einer Studie aus dem Jahr 2002 sei der Anteil verschmutzter und zerbrochener Eier in Volièren geringer gewesen als in Käfigen (EFSA S. 89).

Christoph Maisack  
Bad-Säckingen  
Vorstandsmitglied der IGN

Glarita Martin, Dr.  
Stuttgart  
Vorstandsmitglied der IGN

Andreas Steiger, Prof.  
Bern  
Präsident der IGN

3. April 2006